

Haftung

Kein Ersthelfer wird für eine unangemessene Wahl des Transportmittels zur Rechenschaft gezogen.



Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen?
Dann rufen Sie uns an!
Wir informieren Sie gern.

Tel. 0511 9895 – 555

Fax 0511 9895 – 480

Erkrankungen

Krankhafte Störungen, die während des Dienstes auftreten (z.B. Fieber u. Bauchschmerzen), sind keine Unfallereignisse. Die notwendigen Kosten werden in diesen Fällen **nicht** von der FUK übernommen. Hierfür ist die jeweilige Krankenkasse zuständig.

Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen
Bertastraße 5
30159 Hannover

E-Mail: info@fuk.de

Internet: www.fuk.de

Unfall – was tun?

Das ABC des richtigen Transports nach Unfällen im Feuerwehrdienst



F|U|K

Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

F|U|K

Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

F|U|K

Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Wahl des richtigen Transportmittels

Die Wahl des richtigen Transportmittels kann für den Erfolg der Heilbehandlung entscheidend sein. Welches Transportmittel notwendig ist, **hängt von der Art und Schwere der Verletzung ab**. Dabei wird zwischen "leichten" und "schweren" Verletzungen unterschieden:

Bei leichten Verletzungen:

- Transport zu Fuß
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- mit Privat-Pkw
- oder mit dem Taxi

Bei schweren Verletzungen:

- Transport im Krankenwagen
- im Rettungswagen oder Notarztwagen
- in besonderen Notfällen mit dem Rettungshubschrauber

Bei leichten Verletzungen

Beispiele:

- ▶ kleine Schnitt- und Schürfwunden
- ▶ Splitter / Dornen unter der Haut
- ▶ leichte Prellungen an Armen oder Beinen

Hier ist die Vorstellung und Untersuchung beim nächstgelegenen Arzt (z.B. Allgemeinmediziner, Hausarzt, Kinderarzt) ausreichend.

Nach der Erstversorgung mittels Pflaster, Verband usw. kann die verletzte Person **zu Fuß** oder mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** den nächstgelegenen Arzt aufsuchen.

Beeinträchtigt die Verletzung die Gehfähigkeit, können Verletzte auch mit einem **privaten Pkw** transportiert werden. Hierbei stehen sowohl der Fahrer als auch der Verletzte selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die FUK.

Möglich ist auch der Transport mit einem **Taxi**. Vorgelegte Taxikosten ersetzt die FUK. Bei leichten Verletzungen ist der Transport mit einem Kranken- oder Rettungswagen nicht notwendig.

Bei schweren Verletzungen

Beispiele:

- ▶ Brüche
- ▶ stark blutende Wunden
- ▶ Gehirnerschütterung
- ▶ Bewusstlosigkeit

Bei derartigen Verletzungen sollte sofort ein Durchgangsarzt (Unfallarzt) bzw. die Notfallambulanz eines Krankenhauses aufgesucht werden.

Es ist auf jeden Fall ein Transport mit einem **Krankenwagen**, in besonders schweren Fällen auch durch einen **Rettungswagen** bzw. **Notarztwagen** notwendig.

Bestehen Zweifel an der Schwere der Verletzung, muss immer ein Arzt oder die Rettungsleitstelle über das Transportmittel entscheiden.